



PREISBLATT

Grund- und Ersatzversorgung

(gültig ab 01.01.2021)

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der StromGVV

		Ziffer der Grund- und Ersatz- versorgung	Nettopreise (Ohne MwSt.)	Bruttopreise (Inkl. 19% MwSt.)
A.	Strompreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)			
	Arbeitspreis	3.1	23,78 Cent/kWh	28,30 Cent/kWh
	Grundpreis je Zähler	3.2	108,00 Euro/Jahr	128,52 Euro/Jahr
B.	Strompreis mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)			
	Arbeitspreis Hochtarif (HT)	3.1	24,45 Cent/kWh	29,10 Cent/kWh
	Arbeitspreis Niedertarif (NT)	3.1	22,14 Cent/kWh	26,35 Cent/kWh
	Grundpreis je Zähler	3.2	108,00 Euro/Jahr	128,52 Euro/Jahr
C.	Höchstpreisbegrenzung			
	In der Hochtarifzeit (HT)	3.3	34,80 Cent/kWh	41,41 Cent/kWh
	In der Niedertarifzeit (NT)	3.3	22,14 Cent/kWh	26,35 Cent/kWh
	Verrechnungspreis ohne Schwachlast		25,76 Euro/Jahr	30,65 Euro/Jahr
	Verrechnungspreis mit Schwachlast		47,81 Euro/Jahr	56,89 Euro/Jahr
	Wandler		36,00 Euro/Jahr	42,84 Euro/Jahr

Bei Kostensteigerung durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz oder behördlichen Maßnahmen vorgegebenen Belastungen sind die Stadtwerke berechtigt, die vorgenannten Preise entsprechend anzupassen.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:	
An Werktagen (Montag - Freitag)	22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages
An Samstagen	00:00 Uhr - 24:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Die vorgenannten kWh - Preise enthalten:

- Netznutzungsentgelte
- Konzessionsabgabe 0,61 Cent/kWh (bei der Schwachlastregelung) und 1,32 Cent/kWh (für sonstige Stromlieferungen)
- EEG-Umlage (nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) 6,500 Cent/kWh
- KWKG-Umlage (nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes) 0,254 Cent/kWh (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)
- Stromsteuer 2,05 Cent/kWh
- Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV LV-Gruppe A 0,432 Cent/kWh (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG-Novelle LV-Gruppe A 0,395 Cent/kWh (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV 0,009 Cent/kWh

Stadtwerke Vilsbiburg, Kindlmühlestraße 2, 84137 Vilsbiburg

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag

08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag

08:00 - 12:00 Uhr